



19 BUNDESREPUBLIK  
DEUTSCHLAND



DEUTSCHES  
PATENTAMT

12 **Offenlegungsschrift**  
10 **DE 40 20 440 A 1**

51 Int. Cl. 5:  
**A 61 G 9/00**  
A 01 K 23/00

21 Aktenzeichen: P 40 20 440.5  
22 Anmeldetag: 27. 6. 90  
43 Offenlegungstag: 16. 1. 92

DE 40 20 440 A 1

71 Anmelder:  
Köhler, Iran, Dr., 5000 köln, DE

72 Erfinder:  
gleich Anmelder

Prüfungsantrag gem. § 44 PatG ist gestellt

54 Go-Matic für die Anwendung zur hygienischen Entsorgung von Hundekot und menschlichem Kot

57 Dieses einzigartige Zusatzgerät (Go-Matic) wird bei Gebrauch mit dem einen Ende mit einem Allzwecksauger angeschlossen, und mit dem anderen Ende in den Hundeafter bzw. Enddarm mit dem abgerundeten Ende eingeführt (bei pflegebedürftigen Menschen).  
Bei Hunden 1-2 cm tief.  
Bei Menschen 2-4 cm tief.  
Die Go-Matic weist mehrere Besonderheiten auf:  
1.) Freihaltung von öffentlichen Anlagen, wie z. B. Spielplätze oder Parkanlagen von lästigem Hundekot.  
2.) Ermöglicht die Erhaltung von sauberem und keimfreiem Grundwasser.  
3.) Bei zeitlich geregelter Nahrungsaufnahme alle 4-6 Std. nach der Mahlzeit, bei pflegebedürftigen Patienten in Altenheimen und Krankenhäusern, läßt sich der Stuhl problemlos entnehmen.  
4.) Obstipierte Patienten können Zuhause 1x täglich festsitzenden Stuhl aus dem Enddarm absaugen.

DE 40 20 440 A 1

## Beschreibung

Die Erfindung betrifft ein Zusatzgerät für die Anwendung zur Entsorgung von Hundekot und menschlichem Stuhl nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Der Erfindung liegen mehrere Aufgaben zugrunde:

1. Die Straßen insbesondere die Geh- und Bürgersteige, sowie öffentliche Grünanlagen und Kinderspielplätze von lästigem Hundekot fernzuhalten.
2. Ermöglicht die Erhaltung von sauberem und keimfreien Grundwasser.
3. Aus medizinischer Sicht geeignet für pflegebedürftige Patienten in Altenheimen und Krankenhäusern.
4. Bei chronischer Obstipation (Verstopfung) leidenden Menschen.

Die mit der Erfindung erzielten Besonderheiten liegen darin:

## Zu Punkt 1

Das Zusatzgerät wird mit dem einen Ende an einen Allzwecksauger angeschlossen, und das andere abgerundete Ende wird 1–2 cm tief in den Hundeafter eingeführt.

Anschließend kann problemlos und schmerzlos der Hundekot abgesaugt werden.

## Zu Punkt 3

Handhabung siehe wie Punkt 1.

Beim Menschen wird aber das abgerundete Ende 2–4 cm tief in den Enddarm eingeführt. Mit Hilfe der Go-Matic wird die Arbeit der Pfleger erheblich entlastet, weil die Betten sauber bleiben, und die pflegebedürftigen Patienten problemlos, sauber und kostensparend gepflegt werden können.

## Zu Punkt 4

Durch die zunehmende Verfeinerung und ballaststofffreie Ernährung, Bewegungsmangel und zu wenig Flüssigkeitsaufnahme mit der Nahrung, leiden in den Industrieländern viele Menschen an chronischer Obstipation (Verstopfung).

## Das Problem

Diese Leute müssen oft stundenlang auf der Toilette verbringen, um Stuhlgang machen zu können. Meist sitzt der feste, dicke Kotballen im Enddarm fest. Welcher selbst durch festes Drücken und Pressen nicht herauskommt.

## Lösung

Das Einnehmen von teuren Abführmitteln fällt weg, stattdessen kann die Go-Matic eingesetzt werden.

Handhabung siehe Punkt 1 und 3.

Die Go-Matic besteht aus einem Rohr mit zwei Öffnungen.

Die erste Öffnung, welche in den Enddarm eingeführt wird, hat ein abgerundetes Ende, und einen Durchmesser von ca. 2–4 cm.

Das Material besteht aus weichem bis hartem Kunststoff.

Die zweite Öffnung, welche an den Allzwecksauger angeschlossen wird, hat ein genormten  $\varnothing$  von ca. 3–4 cm.

Das Rohr wird in der Mitte eines Kunststofftrichters hineingeschraubt.

Das untere Ende des Kunststofftrichters hat den gleichen  $\varnothing$ , wie die zweite Öffnung des Rohres.

Die andere Öffnung des Kunststofftrichters hat einen  $\varnothing$  von ca. 10 cm. Seine Kanten sind abgerundet. Der gesamte Kunststofftrichter hat eine Höhe von ca. 12 cm. Das Rohr steht oberhalb des Trichters ca. 4 cm, und unterhalb ca. 6 cm heraus. Der Trichter sitzt richtig am Gesäß, und verhindert dadurch unnötiges Beklecken.

## Patentansprüche

1. Go-Matic für die Anwendung zur hygienischen Entsorgung von tierischen und menschlichen Exkrementen, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Apparat sowohl für Hundekot und menschlichen Stuhl einsetzbar ist.

2. Go-Matic nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß es ein Zusatzgerät ist, welches an einen Allzwecksauger angeschlossen werden kann.

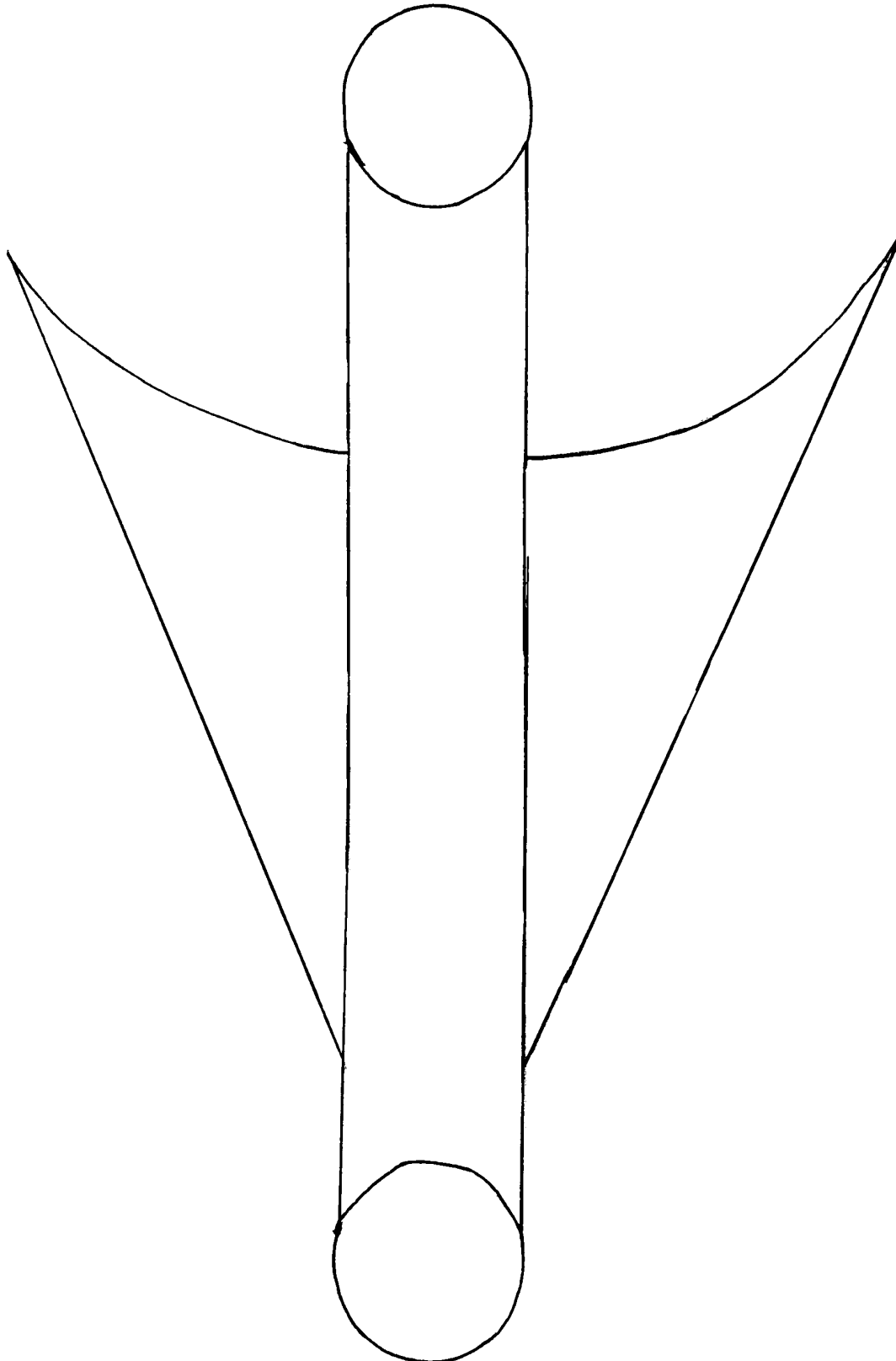
---

Hierzu 2 Seite(n) Zeichnungen

---

-Seite 5-  
Aktenzeichen

Zeichnung



-Seite 6-  
AktENZEICHEN

Zeichnung

